### Niederschrift RPA/IX/06

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 29.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### **Anwesend sind:**

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schubert, Franz

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin Eilmann, Dirk Gövert, Hermann-Josef Rahsing, Ewald Reints, Hermann Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubert

Von der Verwaltung

Nürenberg, Anna Kämmerin

Heidemann, Christian Leiter Finanzbuchhaltung

Heitz, Marco Schriftführer

Als Gast zu TOP 4 ö.S. und 7 nö.S.

Graf, Kathrin Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Vertretung für Herrn Fedder

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf Lethmate, Frederik Maximilian

Beginn der Sitzung: 19:04 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

### <u>Tagesordnung</u>

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Graf von der Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Ein Vertreter der Presse ist nicht anwesend.

Ausschussvorsitzender Schubert stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 14. September 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## 1 Bestellung eines Schriftführers Vorlage: IX/406

Ausschussvorsitzender Schubert verweist auf die Sitzungsvorlage IX/406.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Herr Heitz wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Rosendahl zum Schriftführer des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

### 2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### 3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

# 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

### 5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schubert fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09. Dezember 2015 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses RPA/IX/05 am 09. Dezember 2015 wird hiermit genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

# Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Vorlage: IX/385

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßt Frau Graf von der Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH.

Frau Graf hält einen Vortrag über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015 per PPS und gibt Erklärungen dazu ab. (**Anlage I** der Niederschrift)

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, wie Versorgungslasten sowohl bei der Gemeinde Rosendahl wie auch bei der Gemeinde Havixbeck abgebildet werden.

Frau Graf erläutert dazu, dass Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG durch eine Bewertung der Versorgungskasse ermittelt und in der gemeindlichen Bilanz dargestellt werden. Die bis zur Übernahme des Bürgermeisteramtes entstandenen Versorgungslasten für Bürgermeister Gottheil seien komplett von früheren Arbeitgebern zu finanzieren. Sie ergänzt, dass bei einer erneuten beruflichen Veränderung von Bürgermeister Gottheil die Versorgungslasten aus der Bilanz der Gemeinde Rosendahl heraus genommen werden. Frau Graf weist daraufhin, dass die Gemeinde Rosendahl dem vorherigen Arbeitsgeber gegenüber einen Abfindungsanspruch habe.

Ausschussmitglied Rahsing führt aus, dass der Lebensarbeitszyklus ausschlaggebend für die Kosten eines Beamten sei.

Ausschussvorsitzender Schubert möchte wissen, welche Schwerpunkte durch die Concunia geprüft worden seien.

Frau Graf gibt bekannt, dass für das Haushaltsjahr 2015 die Schwerpunkte der Prüfung in der Analyse der Inventurergebnisse, der Haftungsverhältnisse und der Verträge gelegen hätten.

Ausschussmitglied Schulze Baek möchte wissen, in welchen Zeitabständen die Inventur durchgeführt wird.

Kämmerin Nürenberg erklärt, dass jeder gemeindliche Vermögensgegenstand in einem 5-Jahres-Zyklus während der Inventur überprüft wird.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 72.918.845,18 € festgestellt.
- Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 647.944,36 € wird festgestellt.
- 3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 5.266.881,70 € wird festgestellt.
- 4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
- Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
- Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
- 7. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 647.944,36 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 7 Mitteilungen

Verwaltungsseitig werden keine Mitteilungen vorgetragen.

#### 8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz Schubert Ausschussvorsitzender

Marco Heitz Schriftführer